

Ausgenommen von der Teilnahme am Vorteilsprogramm E.ON Plus sind

- Grundversorgungs- und Ersatzversorgungsverträge,
 - Mitarbeiterverträge (insbesondere Deputats- und Teamprodukte),
 - die Energielieferverträge E.ON Strom Pur und E.ON Erdgas Pur,
 - E.ON Smart Strom und E.ON Smart Erdgas,
 - E.ON Kombi Strom und E.ON Kombi Erdgas,
 - E.ON BerlinStrom,
 - E.ON Solar Cloud Basis,
 - HanseDuo Hamburg,
 - HanseDuo Mecklenburg-Vorpommern,
 - Lifestrom (Produkte mit dem Zusatz plus, premium oder classic sind bündelfähig),
 - Lidl-Strom (Produkte mit dem Zusatz plus, smart oder extra sind bündelfähig),
 - BasisStrom Öko und BasisErdgas Öko
 - CleverStrom Öko und CleverErdgas Öko,
 - PremiumStrom Öko und PremiumErdgas Öko,
 - Verträge, denen ein Rahmenvertrag zugrunde liegt,
 - Verträge für die/mit der Immobilien- und Wohnungswirtschaft,
 - Verträge für/mit Geschäftskunden,
 - Heizstromverträge und gekündigte Energieverträge.
 - Nicht teilnahmeberechtigt sind außerdem Energieverträge, die Sie mit einem anderen Energieversorger abgeschlossen haben und die durch den Erwerb des Energieversorgers durch uns ggf. auf uns übergehen.
-
- Produkte, die bis 30.09.2020 unter der Marke innogy verkauft wurden sowie die Produktlinien:
 - Erdgas Stabil
 - Strom Smart
 - Erdgas Smart
 - Strom Stabil Natur
 - EIFEL Strom

Darüber hinaus behalten wir uns vor, mit Wirkung für die Zukunft weitere Energielieferverträge von der Teilnahme am E.ON Plus Vorteilsprogramm auszunehmen.